

**Haushaltsplanung 2025/2026 und  
mittelfristige Finanzplanung 2024-2029**



TOP 5.3 der Ratssitzung am 20.06.2024

DS240986 Einbringung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 und des  
Finanz- und Investitionsprogramms 2024 bis 2029

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

Stadtkämmerin M. Heidler

1

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats, der Verwaltung und der interessierten  
Öffentlichkeit,

Klappern gehört zum Handwerk und Jammern ist die natürliche Lautäußerung einer  
Kämmerin, möchte man meinen. Auch wenn ich in den vergangenen Jahrzehnten stets  
versucht habe, konstruktiv und kreativ mit den jeweiligen Rahmenbedingungen  
umzugehen und dem jeweiligen Rat Spielräume zu eröffnen.

Aber ich muss bekennen, dass dieser, mein mittlerweile zwölfter Haushalt, den ich in  
meiner Laufbahn aufzustellen hatte, vielleicht nicht der schwierigste war – um frühere  
Entwürfe haben wir oft länger und heftiger gerungen -, aber der unter den  
außergewöhnlichsten Bedingungen und - leider -, so viel nehme ich hier schon  
vorneweg, der schlechteste. Das hätte ich Ihnen und mir anders gewünscht. Aber jeder  
spielt mit den Karten, die er hat und unser Blatt ist leider schlecht.

Werden wir etwas konkreter. Den Haushaltsplanentwurf 2025/2026 haben wir – meine  
Kolleginnen und Kollegen der Kämmererei und in den Dezernaten - unter schwierigen  
wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen aufgestellt.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine dürfen im aufzustellenden Haushalt nicht mehr ergebnisneutral berücksichtigt werden. Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen müssen aber weiterhin kurz- und mittelfristig eine nie dagewesene Kumulation von Herausforderungen bewältigen. Nur beispielhaft seien hier genannt:

- Steuereinnahmen, die mit den stark steigenden Kosten auch aufgrund diverser Steuergesetzänderungen nicht annähernd Schritt halten können,
- der unzureichend finanzierte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung,
- steigende Zuschussbedarfe der Verkehrsverbände sowie
- die Belastungen aus der Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen

Über die Umlagesysteme werden die Städte und Gemeinden zudem vom ungebremsten Anstieg der Kosten bei den Landschaftsverbänden getroffen, z.B. bei der Eingliederungshilfe.

Die zusätzlichen Zinsaufwendungen aufgrund der Zinswende sorgen außerdem dafür, dass die Haushalte massiv unterfinanziert sind. Rund die Hälfte aller bundesweiten kommunalen Liquiditätskredite entfallen auf die nordrhein-westfälischen Kommunen. Zum Stichtag 31.12.2023 sind das rd. 20,9 Mrd. EUR. Eine Altschuldenlösung ist seit kurzem in Eckpunkten in der Diskussion; es bleibt abzuwarten, ob es hier zu einem für alle tragbaren Ergebnis kommt.

Im aktuellen Haushaltsplan der Bundesstadt Bonn sowie der allgemeinen Haushaltssituation der Kommunen in NRW ist absehbar, dass die Kommunen nicht über ausreichend eigene finanzielle Spielräume verfügen werden, um die Ziele der Bundesregierung z. B. beim öffentlichen Personennahverkehr oder der Umsetzung engagierter Klimaschutzziele zu unterstützen. Stattdessen wurden mit dem „3. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen“ vom 5. März 2024 verschiedene Erleichterungen für die Kommunen auf den Weg gebracht, um die finanzielle Handlungsfähigkeit aufrecht zu halten und die Haushalte genehmigungsfähig gestalten zu können.

Hierbei handelt es sich im Einzelnen um neue Ausgleichsregelungen für Haushaltsplanung und Jahresabschluss. Auf wesentliche Einzelheiten werde ich im Lauf des Vortrags noch eingehen. Ausdrücklich möchte ich aber darauf hinweisen, dass nur echtes Geld den kommunalen Haushalten helfen kann. Finanzierungslasten auf die Zukunft zu verschieben ist keine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik des Landes und wird den Kommunen ohne weitere gesetzliche Veränderungen der Bilanzierungsregeln in den nächsten Haushalten auf die Füße fallen.

**Vorbemerkungen**

**1. Konsequenzen für den Haushalt aufgrund der Nichtverlängerung des CUIG:**

- => Planung des Doppelhaushalts 2023/2024 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 erfolgte mit Isolierungen von kriegsbedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen im Plan für diese Jahre
- => Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind Isolierungstatbestände im Plan und Ist nicht mehr zulässig
- => Sämtliche Planisolierungen fallen weg und müssen im laufenden Haushaltsjahr erwirtschaftet werden, um das geplante Jahresergebnis zu erreichen

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

Stadtkämmerin M. Heidler

2

Hier ein paar allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2025/2026:

Entgegen den Haushaltsplanungen der Vorjahre hat das Land entschieden, dass kriegsbedingte Isolierungstatbestände ab dem Haushalt 2024 in Plan und Ist nicht mehr zulässig sind. Dieser Vorgabe folgend, wurden den Ämtern zu Beginn des Jahres Listen zur Verfügung gestellt, in denen sämtliche Planisolierungen entfallen.

Nach wie vor müssen aber Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht, versorgt und betreut werden und insbesondere die Energiekosten und Zinsaufwendungen sind weiterhin auf einem deutlich höheren Level als vor dem Angriff Russlands auf die Ukraine.

**Vorbemerkungen**

**2. Konsequenzen für den Haushaltsentwurf durch die Änderungen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 05.03.2024**

- => Anhebung des globalen Minderaufwandes (gMA) von 1% der ordentlichen Aufwendungen auf 2% (ca. 17 Mio. EUR)
- => Der nach Verwendung der Ausgleichsrücklage und Inanspruchnahme von max. 5% der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushaltsdefizits verbleibende Fehlbetrag wird dem Verlustvortragskonto zugeführt
- => Die vorgetragenen Verluste müssen spätestens im dritten Jahr gegen die Allgemeine Rücklage gebucht werden und reduzieren dann das Eigenkapital, da keine Jahresüberschüsse erwartet werden

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

Stadtkämmerin M. Heidler 3

Durch die Änderungen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes aus dem Frühjahr 2024 wurden zudem die zulässigen Werte des globalen Minderaufwandes von 1% der ordentlichen Aufwendungen auf 2% angehoben. Ca. 17 Mio. EUR wurden daher im Planungszeitraum zusätzlich als globaler Minderaufwand berücksichtigt. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass diese Minderaufwendungen im Jahresabschluss realisiert wurden. Ob dies auch auf die 2%-Regelung zutrifft, bleibt abzuwarten.

Die Gesetzesänderung schafft auch ab dem Planjahr 2024 eine Möglichkeit, entstehende Fehlbeträge einem Verlustvortragskonto zuzuführen. Die so „neutralisierten“ Verluste müssen aber ab dem 3. Jahr ausgeglichen werden. Von dieser Möglichkeit haben wir vollumfänglich Gebrauch gemacht.

**Vorbemerkungen**

**3. Vorgaben und Eckdaten der Kämmerei für den Haushaltsentwurf**

- => Reduzierung der Ansätze der Fachämter um kriegsbedingte Belastungen (diese Vorgabe konnte nicht in allen Bereichen eingehalten werden)
- => Um allgemeine Preissteigerungen und Inflationseffekte auszugleichen, werden in den Annahmen zur Haushaltsplanentwurfsaufstellung ab dem Jahr 2027 3% Aufwandssteigerungen über alle Aufwandsarten außer Personal (Berechnungen anhand der tariflichen Steigerungen) unterstellt
- => Anpassung der Ertragsentwicklung unter denselben o.g. Gesichtspunkten durch die Ämter - insbesondere in den kostenrechnenden Einrichtungen (Märkte, Rettungsdienst, Abfall- und Abwasserwirtschaft)
- => Vermeidung von Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und Einlage in ein Verlustvortragkonto mindestens für das erste Planjahr 2025

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

Stadtkämmerin M. Heidler 4

In den Annahmen zur Haushaltsplanentwurfsaufstellung wurden ab dem Jahr 2027 3% Aufwandssteigerungen unterstellt und eingerechnet. Die Ämter wurden dann aufgefordert, auch die Ertragsentwicklung - insbesondere in den kostenrechnenden Einrichtungen wie Märkte, Rettungsdienst, Abfall- und Abwasserwirtschaft - entsprechend zu korrigieren.

In den Ämteranmeldungen wurde aber deutlich, dass insbesondere die Energiekosten und Zinsaufwendungen noch auf einem deutlich höheren Level sind als vor dem Angriff Russlands auf die Ukraine. Somit besteht weiterhin ein kausaler Zusammenhang zu kriegsbedingten Mehrbelastungen, die nun aber vollständig in der Ergebnisrechnung abgebildet werden müssen.

Außerdem wollten wir erreichen, wenigstens im ersten Planjahr weder die allgemeine Rücklage in Anspruch zu nehmen, noch Verluste vortragen zu müssen.

<b>Stand der konsumtiven Haushaltsplanung Entwurfsfassung</b>					
Kostenart / Bezeichnung	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
* Steuern und ähnliche Abgaben	830.100.761,00-	860.655.354,27-	888.589.562,86-	914.145.213,75-	940.999.062,12-
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	396.448.820,39-	379.987.725,02-	400.576.413,14-	407.624.389,06-	416.684.527,57-
* Sonstige Transfererträge	8.213.175,00-	8.313.175,00-	8.412.575,00-	8.515.075,00-	8.620.675,00-
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	244.757.078,54-	246.473.251,21-	251.490.442,97-	253.464.491,28-	255.917.329,50-
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.904.990,00-	35.406.362,00-	35.808.456,00-	36.345.565,00-	36.804.683,27-
* Kostenerstattungen/-umlagen	131.042.182,77-	133.415.106,54-	134.950.291,62-	136.476.048,15-	139.143.980,92-
* Sonstige ordentliche Erträge	65.481.928,41-	64.968.973,07-	65.088.646,54-	65.238.367,28-	65.077.608,52-
* Aktivierte Eigenleistungen	2.500.000,00-	2.500.000,00-	2.500.000,00-	2.500.000,00-	2.500.000,00-
* Personalaufwendungen	433.332.582,73	449.129.704,54	462.711.684,67	476.578.975,88	490.983.879,88
* Versorgungsaufwendungen	46.263.640,28	48.589.751,31	50.047.443,86	51.548.867,17	53.095.333,18
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistung	291.426.811,08	304.056.004,16	298.780.008,66	298.875.317,98	303.723.062,00
* Bilanzielle Abschreibungen	71.624.411,55	77.274.443,32	80.060.820,52	82.307.869,56	84.763.511,04
* Transferaufwendungen	772.674.069,53	810.547.168,74	847.244.283,31	879.518.543,95	855.597.040,91
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	182.038.098,44	189.059.917,68	193.566.686,57	196.304.742,93	200.325.297,05
* Finanzerträge	19.958.026,75-	22.069.334,91-	24.502.472,56-	27.097.289,81-	27.596.832,50-
* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	69.678.110,27	82.604.222,77	98.269.723,92	113.562.264,45	123.616.641,23
* Interne Verrechnungen					
* Globaler Minderaufwand	35.900.000,00-	37.500.000,00-	38.600.000,00-	39.700.000,00-	39.700.000,00-
<b>** Summe</b>	<b>98.730.761,02</b>	<b>169.971.930,50</b>	<b>180.161.790,82</b>	<b>207.590.142,59</b>	<b>179.060.065,89</b>

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

Stadtkämmerin M. Heidler 5

Nachdem wir alle diese Vorgaben verarbeitet haben, sieht unsere Haushaltsplanung für die beiden Planjahre 2025 und 2026 und die mittelfristige Planung so aus.

Sie sehen unter dem Strich in allen Jahren ein Ergebnis ohne Vorzeichen, was – wie Sie inzwischen wissen – in der SAP-Darstellung ein Jahresdefizit bedeutet.

Von noch knapp 100 Mio. EUR in 2025, verdoppelt es sich innerhalb von 3 Jahren auf über 200 Mio. EUR in 2028. Dass es in 2029 im Plan wieder sinkt, liegt an der fehlenden Fortschreibung der Transferaufwendungen für unserer Beteiligungen, weil sich diese aus den aktuell aufgestellten Wirtschaftsplänen noch nicht ergibt. Sie können aber mit Sicherheit davon ausgehen, dass sich der Trend ohne einschneidende Gegenmaßnahmen auch zum Ende des Planungszeitraums nicht einfach umkehren wird.

Insgesamt müssen wir einen Verzehr von Eigenkapital in Höhe von 835,5 Mio. EUR allein in den nächsten 5 Jahren annehmen.

Dabei entwickelt sich die Einnahmenseite kontinuierlich nach oben, wie Sie an den ersten Zeilen sehen können, insbesondere die großen Positionen, wie Steuern, Zuwendungen, Leistungsentgelte und Kostenerstattungen.

Allerdings trifft das in weit höherem Maße leider auch auf die Ausgabenseite zu. Die größten Sprünge haben wir hier bei den Transferaufwendungen und bei den Zinsen.

Was bedeutet das nun für Ihre Beratungen und insbesondere natürlich für die Genehmigungsfähigkeit des Entwurfs?



<b>Ausgleichsberechnung</b>					
Stand EK zum 31.12.2023 = 1.006.301.735 EUR				1.006.301.735,00	
Stand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2023 = 163,3 Mio. EUR, s. Nebenrechnung unten					
Erwartetes Ergebnis 2024: Fehlbetrag 63 Mio. EUR					
Verbleibende Ausgleichrücklage zum 31.12.2024 ca. 100,2 Mio. EUR					
Kostenart / Bezeichnung	Plan 2025 V2	Plan 2026 V2	Plan 2027 V2	Plan 2028 V2	Plan 2029 V2
Planfehlbeträge Version 2	98.730.761,02	169.971.930,50	180.161.790,82	207.590.142,59	179.060.065,89
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	98.730.763,00	1.454.397,00			
verbleibende Ausgleichsrücklage	-1.454.397,00				
Entnahme AR für Jhd. Jahresfehlbeträge		50.315.086,75	47.799.332,41	45.409.365,79	118.202.446,75
Entnahme Verlustvortrag aus AR					43.138.897,50
Summe Entnahme max. 5 % der AR incl. Verlustvortrag	50.315.086,75	50.315.086,75	47.799.332,41	45.409.365,79	43.138.897,50
Stand Allgemeine Rücklage	1.006.301.735,00	955.986.648,25	908.187.315,84	862.777.950,05	744.575.503,30
Zuführung Verlustvortragkonto		118.202.446,75	132.362.458,41	162.180.776,80	179.060.065,89
Stand Verlustvortragkonto		118.202.446,75	250.564.905,16	412.745.681,96	473.603.301,10
		<b>Nebenrechnung</b>			
		A-Rücklage	163.185.158,02		
		Fehlbetrag 2024	63.000.000,00		
		A-Rücklage 31.12.2024	100.185.158,02		

Hierzu habe ich Ihnen diese Darstellung mitgebracht, die wir bisher so noch nicht hatten, und die aus den neuen Regelungen zum Haushaltsausgleich nach dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz resultiert. Nachdem wir schon seit 2020 nicht mehr darüber diskutieren, ob wir einen ausgeglichenen Haushalt erreichen oder nicht, sondern nur noch darüber, ob er genehmigungsfähig ist oder nicht, ist diese Folie besonders wichtig. Darüber werden wir in den nächsten Monaten sicher noch viel reden.

Im Einzelnen: Wir haben nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2023, der später in dieser Sitzung eingebracht wird, zum 31.12.2023 einen Eigenkapitalstand von gut 1 Mrd. EUR. Aus Jahresüberschüssen durch die Buchungen von isolierten Aufwendungen haben wir außerdem noch eine Ausgleichsrücklage zum Stand 31.12.2023 von gut 163 Mio. EUR, die wir nach Abzug des geplanten Defizits aus dem laufenden Jahr von 43 Mio. EUR plus einem Sicherheitszuschlag von 20 Mio. EUR, um 63 Mio. EUR planerisch verringert haben und die wir zunächst zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen einsetzen MÜSSEN. Zum 31.12. dieses Jahres haben wir also eine Ausgleichsrücklage von etwas mehr als 100 Mio. EUR, womit wir den geplanten Fehlbetrag in 2025 vollständig ausgleichen können und noch ca. 1,5 Mio. EUR für den Ausgleich in 2026 vorsehen können. Damit ist im ersten Planjahr weder ein Rückgriff auf die allgemeine Rücklage noch ein Vortrag von darüber hinaus verbleibenden Fehlbeträgen in ein Verlustvortragkonto erforderlich. Minimalziel also erreicht.

Aber wie Sie sehen, funktioniert das schon in 2026 nicht mehr. Wir müssen den kleinen Rest der Ausgleichsrücklage einsetzen plus in maximal zulässiger Höhe 5% der allgemeinen Rücklage entnehmen und ZUSÄTZLICH noch mehr als 118 Mio. EUR erstmalig dem Verlustvortragskonto zuführen. Dieser Mechanismus wiederholt sich ab dann in allen Jahren. Der Betrag, der aus der allgemeinen Rücklage in der Höhe bis zu 5% zur Verfügung steht, wird naturgemäß jedes Jahr geringer, aber der auszugleichende Fehlbetrag immer höher, so dass wir in 2028 schließlich bei 412 Mio. EUR Verlusten im Verlustvortragskonto enden.

Spätestens im dritten Jahr nach der Einlage sind aber die Verluste aus diesem Konto wieder auszugleichen. Das gelingt natürlich nur über weitere Entnahmen aus dem Eigenkapital, wenn man keine Jahresüberschüsse erwirtschaften kann, was bei kommunalen Haushalten meines Erachtens völlig illusorisch ist.

Verluste vorzutragen mag in der freien Wirtschaft funktionieren, weil man von dieser Möglichkeit nur Gebrauch machen wird, wenn man im Folgejahr einen Ausgleich erwarten kann. Für kommunale Haushalte ist das der Einstieg in eine Abwärtsspirale, von der ich mir nicht vorstellen kann, dass sie gestoppt werden kann, ohne dass es eine Lösung für die Tilgung der aufgelaufenen und noch weiter entstehenden Schuldenberge gibt, sprich eine Altschuldenlösung, mit der uns ein Neustart ermöglicht wird.

Für unseren Haushalt heißt das, dass wir in 2029 die 118 Mio. EUR, die wir 2026 vorgetragen haben, ausgleichen müssen. Dieser Betrag überschreitet aber bei weitem die 5%-Grenze, die in 2029 planerisch bei gut 43 Mio. EUR liegen wird, allerdings noch nicht die 25%-Grenze. Damit reißen wir einmal im gesamten Planungszeitraum die 5%-Grenze.

Was bedeutet das für die Genehmigungsfähigkeit? Ausgleichsrücklagen sind vorrangig einzusetzen, jährliche Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage bis zu 5% sind zulässig, im Planungszeitraum ist eine Entnahme von bis zu 25% einmalig möglich. Damit können wir rechnerisch die Genehmigungsfähigkeit darstellen.

Wir haben alle Regelungen, die uns das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vorschreibt, und alle Möglichkeiten, die es uns einräumt, in extenso ausgereizt.

Aber, meine Damen und Herren, dass DAS hier alles andere als eine dauerhafte Leistungsfähigkeit unseres Haushalts zeigt, dürfte mehr als offensichtlich sein. Und diese dauerhafte Leistungsfähigkeit ist ein weiteres Kriterium für eine Haushaltsgenehmigung, bei dessen Bewertung die Kommunalaufsicht einen Spielraum hat. Und hier gilt es, im Rahmen der Haushaltsberatungen anzusetzen und durch Beschlüsse zu manifestieren, dass trotz aller politischer Zielsetzung der Wille einer wieder solideren Haushaltsführung erkennbar wird.

Dafür ist es für Sie natürlich entscheidend zu wissen, was in diesen Planzahlen veranschlagt ist. Hier und heute kann ich Ihnen nur einen ganz groben Überblick geben. Wie üblich werden die Fachausschüsse über Einzelmaßnahmen dann beraten.

<b><u>Wesentliche Schwerpunkte</u></b>		
<b>Investieren in</b>	<b>Konsolidieren</b>	<b>Fördermittel akquirieren</b>
Klimawende Mobilitätswende Soziales Digitalisierung	Fortsetzung des erfolgreich begonnenen Projektes	Professionalisierung

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

Stadtkämmerin M. Heidler 7

Mit einer Kombination aus investieren, konsolidieren und der Akquise von Fördermitteln in noch größerem Umfang, wollen wir die Stadt voran bringen und den sozialen Frieden in der Stadtgesellschaft erhalten.

Angesichts knapper Ressourcen müssen wir Schwerpunkte setzen. Diese sind durch die politischen Ziele vorgegeben und in allen Bereichen bereits in der Umsetzung: Wärme-, Energie- und Mobilitätswende, soziale Sicherung und der Ausbau der Digitalisierung.

Das im Herbst 2023 begonnene Projekt zur strukturellen Konsolidierung des Haushaltes wird nicht nur fortgesetzt, sondern intensiviert, um den Haushalt auch mittelfristig weiter zu entlasten.

Mit der Haushaltseinbringung wurden bereits erste Ergebnisse in Höhe von rund 50 Mio. EUR für den Doppelhaushalt 2025/2026 berücksichtigt.

Im weiteren Projektverlauf wird es nun verstärkt um Themen gehen, die intensivere Detailanalysen erfordern oder grundlegende strukturelle oder prozessuale Änderungen mit sich bringen.

Dazu zählen beispielsweise Einsparpotenziale im Bereich städtischer Gebäude oder im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des Nahverkehrs.

Um Fördermittel bei Land, Bund und Europäischer Union haben wir uns bereits in der Vergangenheit erfolgreich beworben. Diesen Weg werden wir natürlich konsequent fortsetzen. Neben einer Stabsstelle, die wir dazu eingerichtet haben, wird derzeit verwaltungsintern eine Fördermittelmanagement-Software für die gesamte Verwaltung etabliert.

**Wesentliche Schwerpunkte**

**Investitionen I (Auswahl):**

- Klima und Mobilität**
- Schulen**
- Digitalisierung**

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

Stadtkämmerin M. Heidler

8

Hier ein paar Stichworte zu den wesentlichsten Maßnahmen.

## Klima und Mobilität

Bonn will bis zum Jahr 2035 klimaneutral werden. Der Klimaplan besteht aus der Gesamtstrategie für den Weg zur Klimaneutralität in Bonn sowie dem „Arbeitsprogramm Klimaschutz“ mit einer Vielzahl an Aktivitäten, die die Stadt umsetzen möchte. Im Doppelhaushalt sind Klimaplan-Maßnahmen und weitere Maßnahmen zum Klimaschutz in Höhe von rund 55 Mio. Euro vorgesehen.

Außerdem investiert Bonn in eine zukunftsfähige, nachhaltige und krisenfeste Verkehrsinfrastruktur. Dafür setzt die Stadt Bonn auf einen Mix aus moderner Mobilität wie Bus, Bahn, Fahrrad oder Carsharing. Für die Mobilitätswende arbeitet die Stadt an so vielen Nahverkehrsprojekten wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Große Infrastrukturprojekte gehen voran: Eine Seilbahn soll zukünftig staufrei das links- und rechtsrheinische Bonn, damit viele Arbeitsplätze sowie den Venusberg verbinden. Die Westbahn bindet endlich den Hardtberg an das Bonner Schienennetz an und der neue zentrale Busbahnhof wird den Nahverkehr in Bonn deutlich aufwerten. Parallel dazu arbeitet die Stadt Bonn schrittweise an einem sicheren und durchgängigen Radwegenetz. Auch die Elektroladeinfrastruktur der Stadt wird weiter ausgebaut. Die Stadt unterstützt die Wirtschaft durch die Ausweisung von Ladezonen und

Wirtschaftsparkplätzen und sorgt durch Schulstraßen und Mobilitätsmanagement an Schulen für sichere Schulwege.

Das schlägt die Brücke zu Investitionen im Schulbereich. Neben 70 Mio. EUR pro Jahr, die in Schulbaumaßnahmen investiert werden, setzt die Stadt aus eigenen Mitteln – also über Landeszuweisungen und Beiträge hinaus - durchschnittlich 43 Mio. EUR jährlich als Schulträger für den Betrieb der Schulen und die Beförderung der Schüler\*innen ein.

Auch die Digitalisierung kommt Stück für Stück voran. Es laufen bereits zahlreiche Projekte, wie ChatBot zur Beantwortung von Bürger\*innen-anfragen im Finanzbereich, Digitalisierung der ältesten Meldekartei, Ablösung des veralteten Managementsystems für Sportstätten oder der Ablösung des technisch veralteten Stadtplans. Insgesamt ist ein Volumen von circa 12 Mio. EUR für den Doppelhaushalt 2025/2026 vorgesehen.

**Wesentliche Schwerpunkte**

**Investitionen II (Auswahl):**

**Soziales**

- OGS
- Kinder- und Jugendhilfe
- Jugendarbeit
- Kitas
- Weiteres

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

Stadtkämmerin M. Heidler

9

Der Block der Sozialausgaben ist der mit Abstand größte in unserem Haushalt und weist exorbitante Steigerungen auf, im Saldo der Aufwendungen und Erträge sind es 80,9 Mio. EUR zwischen dem vorläufigen Jahresergebnis 2023 und dem Planjahr 2025. So haben wir zwar in diesem Zeitraum eine Reduzierung des Defizits von 173,3 Mio. EUR auf 170,0 Mio. EUR im Bereich des Sozialamts aufgrund der Verlagerung der Integrationsassistenz zum Jugendamt, jedoch dort einen Aufwuchs des Defizites von 182,1 Mio. EUR auf 248,5 Mio. EUR und von 74,9 Mio. EUR auf 92,7 Mio. EUR beim Schulamt. Hinzu kommen die Lasten für Bau, Unterhaltung, Abschreibung und Zinsen für diesen Bereich, die im SGB etatisiert sind.

Aber der Bedarf an Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und ihre Familien wächst und verändert sich kontinuierlich und hinter diesen Zahlen stecken natürlich wichtige Aufgaben. So sind für den Doppelhaushalt 2025/2026 zusätzliche Mittel über knapp 5,8 Mio. EUR angemeldet, um den OGS-Betrieb mit dem bewährten bisherigen Leistungsumfang sicherzustellen.

Für Einrichtungen der Jugendarbeit werden rund 8,6 Mio. EUR ausgegeben, davon 5,3 Mio. EUR für Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Bei der Versorgungsquote in der Kinderbetreuung sind wir zwar schon recht gut und bisher haben wir es geschafft, die Elternbeiträge stabil zu halten und all diese



Angebote ohne Erhöhung der Elternbeiträge aufrecht zu erhalten. Bei den Ü3-U6-Jährigen haben wir die Zielversorgungsquote von 102% erreicht, bei den U3 liegen wir bei knapp 50% Versorgungsquote und streben den Zielwert von 58% an.

Darüber hinaus unterstützen wir mit vielen weiteren freiwilligen Angeboten, wie z.B. dem Sozialticket, dem kostenlosen Schulfrühstück, dem anonymen Krankenschein und vielem mehr.

Größte Abweichungen > 5 Mio. EUR aktuelle Version vs. Eckwerteplanung in den Dezernats- und Ämtermeldungen für die Jahre 2025 und 2026

Stichwort	Art	Abweichung 2025 in Mio. EUR	Abweichung 2026 in Mio. EUR
Steckbriefe Klimaplan	Mehraufwand	6,4	6,3
Betriebskostenzuschuss SGB	Minderaufwand	11,7	20,1
Zinsaufwand Investitionskredite	Mehraufwand	4,4	8,4
Zinsaufwand Kassenkredite	Mehraufwand	7,3	7,5
Steuern gem. Steuerschätzung Mai 2024	Minderertrag	10,1	10,5
Bilanzielle Abschreibungen	Minderaufwand	10,5	11,2
Verkehrsplanung gem. Wirtschaftsplan SWB GmbH	Mehraufwand	16,1	18,6
Verkehrsangelegenheiten	Mehrertrag	2,3	5,3
Abwasserbeseitigung Gebührenerwartung	Mehrertrag	5,8	5,5
Leistungen SGB XII	Mehrertrag	8,5	10,5
	Mehraufwand	15,3	18,6
Wohnraumsicherung und -versorgung	Mehraufwand	6,1	6,4
	Minderertrag	3,8	3,8
Tageseinrichtungen Anpassung auf Ausbau	Minderaufwand	7,8	7
	Mehrertrag	1	0,9
Sonstige Leistungen Förderung junger Menschen	Mehraufwand	7,8	4,7
Anpassung Personal- und Versorgungsaufwendungen	Mehraufwand	25	36,1

Hier haben wir Ihnen die größten Abweichungen zusammengestellt. Neben Mehraufwendungen gibt es aber auch Mehrerträge. Mit den Details können Sie sich dann im Nachgang befassen.

### Zinssatzentwicklung

Terminzinssätze S-Kompass (Stand Schlusskurs 06.04.2024) - Haushaltsplanung 25/26							
Laufzeit	6 Monate	1 Jahr	2 Jahr	3 Jahr	4 Jahr	5 Jahr	10 Jahr
10 Jahre	2,84%	2,82%	2,82%	2,84%	2,86%	2,87%	2,75%
Aufschlag	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%	0,50%
<b>Zins+Aufschlag</b>	<b>3,34%</b>	<b>3,32%</b>	<b>3,32%</b>	<b>3,34%</b>	<b>3,36%</b>	<b>3,37%</b>	<b>3,25%</b>

zum Vergleich: Terminzinssätze S-Kompass (Stand Schlusskurs 06.04.2023) - Haushaltsplanung 23/24							
Laufzeit	6 Monate	1 Jahr	2 Jahr	3 Jahr	4 Jahr	5 Jahr	10 Jahr
10 Jahre	2,81%	2,78%	2,76%	2,79%	2,81%	2,82%	2,58%
Aufschlag	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%
<b>Zins + Aufschlag</b>	<b>3,81%</b>	<b>3,78%</b>	<b>3,76%</b>	<b>3,79%</b>	<b>3,81%</b>	<b>3,82%</b>	<b>3,58%</b>

STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.

Stadtkammerin M. Heidler

11

Zum besseren Verständnis noch einmal die Zinsentwicklung in den letzten 14 Monaten, so dass Sie nachvollziehen können, woher die deutlichen Steigerungen in der Planung trotz allmählich nachgebender Zinssätze rührt. Neben dem Zinssatz ist es natürlich das schiere Volumen unserer Kreditaufnahme, das ich Ihnen gleich noch vor Augen führe.

### Der Investitionshaushalt

**Einzahlungen:**

Pauschale Investitionszuweisungen: ca. 17,6 Mio. EUR für 2025 und 2026

Feuerschutzpauschale: ca. 0,6 Mio. EUR für 2025 und 2026

Einzelfallbezogene LZ:

Finanzstelle	Bezeichnung der Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung der Finanzposition	2025	2026
5520008038000	Pauschale Bäderkonzept	68.1100	Invest.zuw.vom Land	-4.000.000,00	-4.000.000,00
5610009028000	Masterplan Inn-Stadt	68.1100	Invest.zuw.vom Land	-8.566.483,78	-7.230.000,80
5610709023000	ISEK Bad Godesberg	68.1100	Invest.zuw.vom Land	-1.866.795,20	-3.855.337,60
5660012019030	Umbau Bus-Haltest.	68.1100	Invest.zuw.vom Land	-1.350.000,00	-1.350.000,00
5660612011341	Viktoriabücke BN	68.1100	Invest.zuw.vom Land	-8.000.000,00	-6.000.000,00
5660612011643	Reuterstr. BN	68.1100	Invest.zuw.vom Land	-1.750.000,00	0,00
5660612019130	Bahnhofsvorpl. Bonn	68.1100	Invest.zuw.vom Land	0,00	-2.700.000,00
5660812013044	Auf dem Grendt BE	68.1100	Invest.zuw.vom Land	-300.000,00	-1.800.000,00
5660812015013	Ausbau S 13 BE	68.1100	Invest.zuw.vom Land	-2.100.000,00	-2.100.000,00

Hier die wichtigsten Investitionen, die durch Landeszuwendungen gefördert werden.

### Gesamtbetrachtung des Investitionshaushaltes

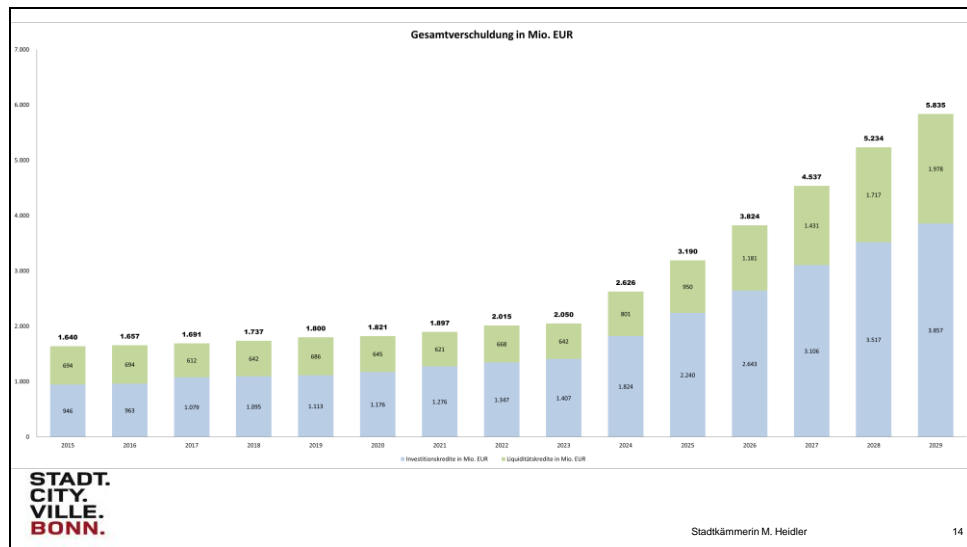
Gesamtfinanzplan	Ergebnis des Jahres 2022	Ergebnis des Jahres 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	Planung des Haushaltsjahres 2027	Planung des Haushaltsjahres 2028	Planung des Haushaltsjahres 2029
	1	2	3	4	5	6	7	8
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.601.410	25.525.799	87.163.886	51.312.576	50.879.585	49.828.649	48.386.711	32.143.547
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.659.785	1.077.378	3.138.650	3.858.902	6.808.656	3.414.502	3.547.847	3.370.487
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.989.784	28.638.673	11.304.043	12.004.331	15.117.965	18.401.607	21.690.258	22.690.918
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	3.791.758	4.259.935	2.640.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	15.440	-74.603	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>35.058.177</b>	<b>59.427.182</b>	<b>104.247.579</b>	<b>71.776.809</b>	<b>77.407.206</b>	<b>76.245.758</b>	<b>78.225.816</b>	<b>62.805.952</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.734.697	8.146.229	10.210.000	18.700.000	45.100.000	5.100.000	5.100.000	4.900.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	59.700.120	73.226.550	258.753.120	168.699.068	173.660.816	178.826.577	184.147.075	134.014.156
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.093.050	12.802.579	25.033.514	26.846.381	28.697.513	25.783.345	21.970.473	28.175.942
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	86.486.824	74.720.807	153.557.000	195.034.100	141.651.000	218.734.700	153.320.400	103.320.400
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		111.645		1.331.979	976.750	9.196.750	10.324.771	9.680.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen								
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>164.014.691</b>	<b>169.007.810</b>	<b>447.553.634</b>	<b>410.611.528</b>	<b>390.086.079</b>	<b>437.641.372</b>	<b>374.862.719</b>	<b>280.090.500</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-128.956.514</b>	<b>-109.580.628</b>	<b>-343.306.055</b>	<b>-338.834.719</b>	<b>-312.678.873</b>	<b>-361.395.614</b>	<b>-296.636.903</b>	<b>-217.284.548</b>

STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.

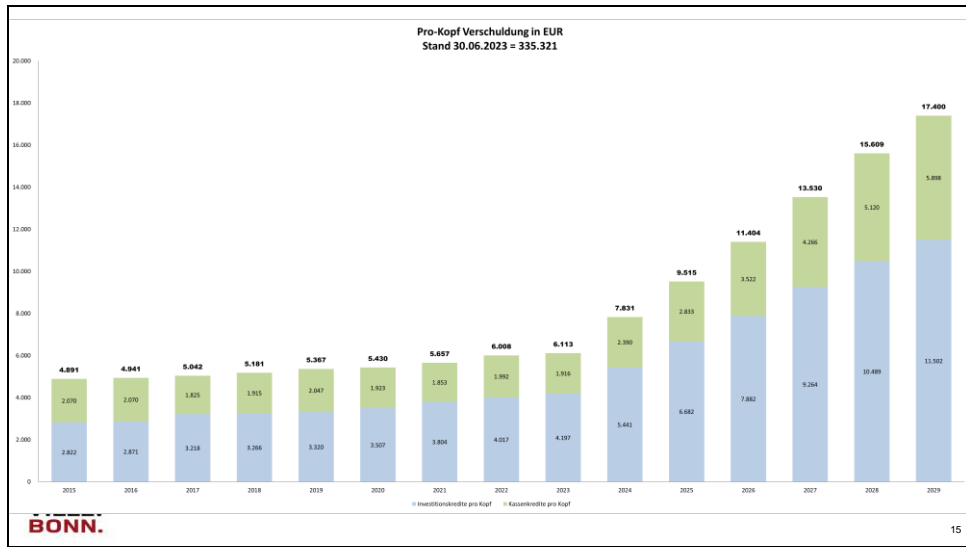
Stadtkämmerin M. Heidler

13

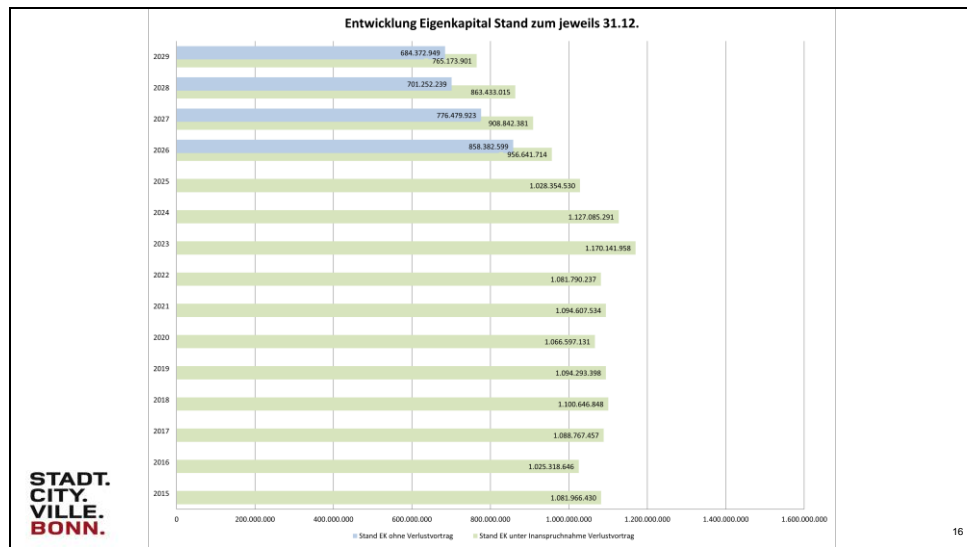
Und auf dieser Folie noch die Höhe der Gesamtinvestitionen mit der jeweiligen Finanzierung. Wir haben in keinem Jahr die Gesamtsumme der städtischen Eigenanteile an den Investitionen der Zinsberechnung zugrunde gelegt, sondern sie über alle Jahre auf jeweils 200 Mio. EUR gedeckelt. Dies vor dem Hintergrund, dass entgegen jeder Planung das Volumen von 200 Mio. EUR Investitionseigenmitteln bislang noch nie erreicht wurden.



In der Zusammenfassung sehen Sie dann unsere rasante Verschuldung. Sie steigt allein im neuen Planungszeitraum um das Doppelte, ausgehend von einem Niveau, das im ersten Jahr 2025 um 50% höher liegt als noch zum Ende 2023. Wenn wir das mit der auch nicht guten, aber moderaten Entwicklung in den letzten acht Jahren vergleichen, muss jedem spätestens jetzt die Brisanz der Lage klar sein.



Heruntergebrochen auf die pro-Kopf-Verschuldung sieht das dann so aus. Das nur der Vollständigkeit halber.



Und schließlich sehen Sie hier die Eigenkapitalentwicklung in der Ihnen bekannten Darstellung, aber etwas modifiziert, einmal mit Verlustvortrag in einem Grünton und die reale Entwicklung ohne Vortrag des Verlusts, wenn er also dem Jahr zugerechnet würde, in dem er entsteht, in blau.

Und das ist die eigentliche Katastrophe, auf die ich ja schon vorhin hingewiesen habe. Entgegen jedem Trend konnten wir seit 2017 im Saldo sogar noch Eigenkapital aufbauen. Nicht bedeutend, aber immerhin ca. 3,5 Mio. EUR, was gegen alle Erwartungen war. Was Sie aber jetzt hier sehen, ist der freie Fall.



Gremium	Termin
Einbringung/Rat	20.06
<b>1. Lesung</b>	
BV Bad Godesberg	21.06
BV Beuel	21.06
BV Bonn	27.06
BV Hürth	27.06
Unterausschuss für Digitalisierung u. Organisation	03.09
Integrationsrat	03.09
Schulausschuss	04.09
Ausschuss für Wohnen, Planung, Bauen	04.09
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit	11.09
Ausschuss für Umwelt, Klima und Lokale Agenda	11.09
Sportausschuss	12.09
Ausschuss für Mobilität und Verkehr	12.09
Ausschuss für Europa, Intern., Wissenschaft, Arbeit	17.09
Kulturausschuss	18.09
Hauptausschuss	19.09
FinA als FA	25.09
Ausschuss für Kinder, Jugend u. Familie	25.09
<b>2. Lesung</b>	
Integrationsrat	08.10
BV Hürth	08.10
Schulausschuss	09.10
Ausschuss für Mobilität und Verkehr	10.10
Sportausschuss	10.10
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit	10.10
Ausschuss für Wohnen, Planung, Bauen	29.10
BV Beuel	30.10
BV Bad Godesberg	30.10
Kulturausschuss	31.10
Ausschuss für Umwelt, Klima und Lokale Agenda	31.10
Ausschuss für Europa, Intern., Wissenschaft, Arbeit	05.11
BV Bonn	05.11
Ausschuss für Kinder, Jugend u. Familie	06.11
FinA als FA	06.11
Hauptausschuss	07.11
Unterausschuss für Digitalisierung u. Organisation	19.11
Finanzausschuss als vobh. Gremium/Rat	28.11
Verabschiedung/Rat	12.12
Anzeige Haushaltsatzung	Jan 25
evtl. anstet. Genehmigung	Feb/März 2025



Stadtkämmerin M. Heidler

Wie geht es also weiter? Diese Beratungsreihenfolge ist derzeit vorgesehen.

### Weiteres Vorgehen

Sommerschulungen für Politik und Bürger\*innen IKVS. Der interaktive Haushalt steht in der Entwurfsversion ab sofort zur Verfügung

Stadtkämmerin M. Heidler 18

Die Kämmererei bietet Ihnen zur Unterstützung Schulungen gruppenweise an. Jederzeit auf Anfrage auch außerhalb dieser Termine, über die Sie schon informiert wurden. Machen Sie bitte davon regen Gebrauch.

**Fazit**

Nur unter Berücksichtigung folgender Haushaltserleichterungen ist der Haushalt genehmigungsfähig:

- Umsetzung der Erhöhung des globalen Minderaufwands von 1% auf 2%
- Inanspruchnahme des Eigenkapitals von maximal 5% (2. HSK-Kriterium)
- der buchhalterischen Möglichkeit, Fehlbeträge in einem Verlustvortragskonto 3 Jahre zu „parken“

**Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und der Verlustvortrag für das Jahr 2026 ist durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen und kann unter Auflagen erfolgen.**

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

Stadtkammerin M. Heidler 19

Denn alles, was ich Ihnen gerade präsentiert habe, lässt nur den Schluss zu, dass alle bisherigen Bemühungen, das Zahlenwerk nicht aus dem Ruder laufen zu lassen, nicht ausreichend sind und waren. Es werden nach wie vor zu viele freiwillige Leistungen dem Grund und/ oder der Höhe nach gewährt, viele Standards sind zu hoch, dafür an anderer Stelle einzunehmende Entgelte zu niedrig. Dies immer im Verhältnis zu den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen. Es wird die Aufgabe dieser Beratungen sein müssen, mehr denn je, politisch festzulegen, was man sich auf Kosten künftiger Generationen leisten will.

Ich fasse noch einmal zusammen:

Nur unter Berücksichtigung folgender Haushaltserleichterungen ist der Haushalt genehmigungsfähig:

- Umsetzung der Erhöhung des globalen Minderaufwands von 1% auf 2%
- Inanspruchnahme des Eigenkapitals von maximal 5%
- der buchhalterischen Möglichkeit, Fehlbeträge in einem Verlustvortragskonto 3 Jahre zu „parken“

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und der Verlustvortrag für das Jahr 2026 ist durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen und kann unter Auflagen erfolgen.

Allerdings werden:

- bis zum Ende des Jahres 2029 werden planerisch rund 835 Mio. EUR Eigenkapital verbraucht
- die Liquiditätskredite von heute aktuell 700 Mio. EUR auf 1.978 Mio. EUR ansteigen

Weitere Konsolidierungsbemühungen sind dringend geboten, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit nachzuweisen und zu erhalten.

Die Forderung der kommunalen Familie und der kommunalen Spitzenverbände nach echter finanzieller Hilfe muss zwingend umgesetzt werden. Nur so können Eskalationsstufen der Kommunalaufsicht spätestens zur Haushaltsaufstellung 2027/2028 verhindert werden.

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

Stadtkämmerin M. Heidler

20

Es ist allerdings auch ersichtlich, dass bis zum Ende des Jahres 2029 planerisch rund 835 Mio. EUR Eigenkapital verbraucht wird und dass die Liquiditätskredite von heute aktuell 700 Mio. EUR auf 1.978 Mio. EUR ansteigen werden.

Was ist also zu tun?

Weitere Konsolidierungsbemühungen sind dringend geboten, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu erhalten und gegenüber der Kommunalaufsicht darstellen zu können. Das ist unsere ureigenste Aufgabe.

Aber ohne neue, echte zusätzliche finanzielle Mittel geht es nicht. Damit die vielfältigen zusätzlichen kommunalen Aufgaben auch finanziert werden können, ist eine bessere finanzielle Ausstattung durch Bund und Land notwendig. Andernfalls drohen nicht nur uns massive Einsparungen und/oder Steuererhöhungen, die wir gerne vermeiden möchten. Alternativen dazu sind dann die Eskalationsstufen der Kommunalaufsicht.

Die schon seit vielen Jahren diskutierte Umsetzung einer Altenschuldenhilfe ist daher dringend geboten. Eine echte Lösung ist jetzt notwendig, dazu gehört auch, dass das Land Gespräche mit der Bundesebene fortführt!

Auch die Mittel aus dem Gemeindefinanzausgleich müssen aufgestockt werden. Zur Erinnerung: Der Verbundsatz beläuft sich heute auf 23%, in den 80ziger Jahren belief sich dieser auf 28,5%.

Eine Anhebung dieser Mittel mit gleichzeitiger Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer ist unumgänglich.

Und natürlich gehört auch dazu, dass Ausgaben konsolidiert, Sparpotenziale ausgeschöpft werden und seitens des Bundes und des Landes keine neuen, nicht finanzierten Aufgaben hinzukommen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.  
Die Kurz-Präsentation wird in die Niederschrift zur  
Ratssitzung eingebunden.

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**

Stadtkämmerin M. Heidler

21

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, stellvertretend bei Herrn Schütte und Frau Beckersjürgen für alle Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei, bei allen weiteren Beteiligten aus den verschiedensten Bereichen der gesamten Verwaltung, und bei Ihnen, Frau Dörner, für viele Diskussionen, ein stets offenes Ohr und Ihr Interesse an unserer Arbeit.

Damit gebe ich diesen Haushaltsentwurf in Ihre Hände und hoffe auf gute, konstruktive Beratungen.